



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 **Fax.:** 02931/82-3427 od. 40495

Vorlage 17/02/04

Sitzung des Regionalrates am 01. Juli 2004

TOP : 11

Stand der Umsetzung der Unterschutzstellungsverfahren nach der FFH- und Vogelschutzrichtlinie

- Information

Berichterstatter/-in: AD Eickhoff

Bearbeiter/in: RAng Dr. Wulf

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

Begründung:

Im Folgenden wird der aktuelle Stand (10. Mai 2004) der Unterschutzstellung für die bis dato an die Europäische Kommission gemeldeten und FFH- und Vogelschutzgebiete dargestellt. Die Ausführungen werden durch Prognosen über den Umsetzungsstand am 01.07.2004 ergänzt.

Die Schutzausweisungen werden zum Teil durch die Bezirksregierung Arnsberg als Höhere Landschaftsbehörde, zum Teil durch die Kreise und kreisfreien Städte vorgenommen. Zu Beginn des Unterschutzstellungsverfahrens wurden zwischen den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten und der Bezirksregierung entsprechende Vereinbarungen getroffen.

Die FFH-Gebiete sind gem. Ziffer 4.1.1 VV-FFH spätestens bis zum 05.06.2004 als besondere Schutzgebiete auszuweisen.

Stand der Umsetzung durch die Bezirksregierung Arnsberg

Die Höhere Landschaftsbehörde weist in vier Kreisen insgesamt 49 FFH-Gebiete mittels ordnungsbehördlicher Verordnungen als Naturschutzgebiete aus. Im Märkischen Kreis sowie in den Kreisen Siegen-Wittgenstein und Soest wird nur ein Teil der FFH-Gebiete durch die Bezirksregierung gesichert. Der andere Teil wird von den Kreisen im Rahmen der Landschaftsplanung unter Schutz gestellt. Lediglich im Kreis Olpe werden alle dort vorkommenden FFH-Gebiete durch die Bezirksregierung als Naturschutzgebiete ausgewiesen.

Von den 49 FFH-Gebieten sind derzeit 19 als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Bei weiteren 25 Gebieten ist die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung oder die öffentliche Auslegung selbst erfolgt. Hier besteht ein gesetzliches Veränderungsverbot und damit ein vorläufiger Schutz. Für den weitaus größten Teil dieser Gebiete wird die Unterschutzstellung im Juni 2004 abgeschlossen. Die Verordnungsentwürfe für sechs weitere FFH-Gebiete werden spätestens im Juni 2004 öffentlich ausgelegt, so dass auch hier das gesetzliche Veränderungsverbot greifen wird.

Weil einige FFH-Gebiete aus mehreren Einzelflächen bestehen und diese in der Regel separat unter Schutz gestellt werden, ist die Zahl der bereits erlassenen und noch zu erlassenden ordnungsbehördlichen Verordnungen mit insgesamt 64 deutlich größer als die der FFH-Gebiete. 35 Verordnungen wurden bereits in Kraft gesetzt. Für 24 weitere Gebiete besteht ein gesetzliches Veränderungsverbot. Sechs Verordnungsentwürfe werden im Mai oder Juni 2004 öffentlich ausgelegt.

Somit werden alle von der Bezirksregierung unter Schutz zu stellenden FFH-Gebiete im Juni 2004 einem endgültigen oder vorläufigen Schutz unterliegen.

Die beiden Vogelschutzgebiete "Möhnesee" und "Wälder und Wiesen bei Burbach und Neunkirchen" (Teilbereich Neunkirchen) werden im Rahmen der Neuausweisung von Landschaftsschutzgebieten unter Schutz gestellt.

Stand der Umsetzung durch die Kreise und kreisfreien Städte

Sieben Kreise und kreisfreie Städte setzen sämtliche oder einen Teil der in ihrem Bereich gelegenen FFH- und Vogelschutzgebiete als besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft mittels der Landschaftsplanung fest: der Ennepe-Ruhr-Kreis, der Hochsauerlandkreis, der Märkische Kreis, die Kreise Siegen-Wittgenstein, Soest und Unna sowie die Städte Hagen und Hamm.

Insgesamt sind 40 Landschaftspläne aufzustellen, neu aufzustellen oder zu ändern. Bis heute sind neun Pläne bzw. Planänderungen in Kraft getreten. Zwei weitere Pläne sind als Satzungen beschlossen und befinden sich im Genehmigungsverfahren. Bei neun Landschaftsplänen ist nach der Einleitung oder Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung das gesetzliche Veränderungsverbot wirksam. 20 Pläne bzw. Planänderungen befinden sich noch vor diesem Verfahrensstand.

Nach den derzeitigen Planungen der Kreise und kreisfreien Städte werden von diesen 20 Landschaftsplänen elf bis Juni 2004 das Stadium der frühzeitigen Bürgerbeteiligung erreichen, neun jedoch nicht. Bei diesen Plänen handelt es sich - mit einer Ausnahme - um zu ändernde Landschaftspläne im Hochsauerlandkreis, im Märkischen Kreis und in der Stadt Hagen. Teile der FFH-Gebiete sind in den bestehenden Landschaftsplänen bereits als Naturschutzgebiete festgesetzt worden. In diesem Fall

sind lediglich der Schutzzweck und die Ge- und Verbote an die Erfordernisse der FFH-RL anzupassen. Zum Teil unterliegen die FFH-Gebietsflächen jedoch keinem oder einem nur ungenügenden Schutz.

Die erwähnte Ausnahme bildet der Landschaftsplan der Stadt Siegen. Bei diesem soll die frühzeitige Bürgerbeteiligung im Sommer 2005 stattfinden. Um das partiell in Siegen gelegene FFH-Gebiet "Heiden und Magerwiesen Trupbach" fristgerecht zu sichern, wird die Bezirksregierung zeitnah die erforderliche Unterschutzstellung vornehmen.

In Vertretung